

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Juli 2023 12:27
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de
Betreff: Anhänge in E-Mails [#282275] - Übermittlung von Daten per WeTransfer an die Finanzämter in Rlp

Sehr geehrter [REDACTED],

die Finanzverwaltung stellt mit der Anwendung Mein ELSTER und der Schnittstelle ERiC kostenfreie und sichere Möglichkeiten zur elektronischen Einreichung von Unterlagen bereit. Nur die auf diesem Weg übermittelten Nachrichten gehen strukturiert bei der Finanzverwaltung ein und können elektronisch veraktet werden. Zusätzliche Kommunikationswege über kommerzielle Anbieter werden daher in Rheinland-Pfalz nicht eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [#282275] <[REDACTED]@fragdenstaat.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2023 12:49
An: Poststelle, Landesamt für Steuern (LfSt RLP) <[REDACTED]@lfst.fin-rlp.de>
Betreff: Anhänge in E-Mails [#282275]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Akzeptieren die Finanzbehörden - mindestens - in Rheinland-Pfalz zum Empfang umfangreicher Daten auch die Zusendung eines Links per Wettransfer oder eines ähnlichen Anbieters?

Falls ja, an welche Adresse müsste dieser Link verschickt werden, weil ja der Abruf der Daten mithilfe dieses Links noch aktiv (von der Finanzbehörde bzw. de/r/m betreffenden Mitarbeiter/in) in Gang gesetzt werden müsste?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG

bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen: 282275

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/282275/upload/71cecdf522bc8e60787cf9b362f79b8833b8931f/>

Postanschrift

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>